

## **Dringlichkeitsanfrage**

**des Abgeordneten Bilay (Die Linke)**

### **Messe Erfurt: Landesmittel, Beteiligungssteuerung und Veranstaltungsverträge**

Mit dem Bundesparteitag der AfD Anfang Juli 2026 findet ein extrem rechtes Großevent in den Räumlichkeiten der Erfurter Messe statt. Das Unternehmen Messe Erfurt GmbH befindet sich vollständig im Eigentum des Freistaats Thüringen; der Freistaat ist zudem über die Wahrnehmung seiner Gesellschafterrechte und über landesseitig entsandte oder gewählte Mitglieder im Aufsichtsrat mit der Gesellschaft verbunden. Die Messe Erfurt GmbH erhält außerdem regelmäßig Mittel aus dem Landeshaushalt, unter anderem Zuschüsse zum Ausgleich von Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sowie Zuschüsse für Investitionen, Ersatzinvestitionen und Maßnahmen der Instandhaltung. Nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Messe Erfurt GmbH können Pflichten des Veranstalters im Fall der Nichterfüllung zur Einschränkung oder Absage der Messe führen; außerdem bestehen Regelungen zu Rücktritt, außerordentlicher Kündigung, Veranstalterpflichten und Vertragsstrafen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Freistaat Thüringen seine Rolle als Alleingesellschafter, Zuwendungsgeber und Beteiligungssteuerer bei politisch und sicherheitsbehördlich besonders relevanten Veranstaltungen wahrnimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind in den letzten zehn Jahren Mittel aus dem Landeshaushalt an die Messe Erfurt GmbH geflossen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Haushaltstitel und Verwendungszweck)?
2. Welche Möglichkeiten der Information, Kontrolle und Einflussnahme stehen dem Freistaat Thüringen als Alleingesellschafter, Zuwendungsgeber und über landesseitig entsandte oder gewählte Mitglieder im Aufsichtsrat gegenüber der Messe Erfurt GmbH im Zusammenhang mit Veranstaltungsverträgen zu?
3. In wie vielen Fällen hat die Messe Erfurt GmbH in den letzten zehn Jahren bereits geschlossene Mietverträge aufgehoben, durch Rücktritt oder Kündigung beendet, eingeschränkt oder nachträglich mit Auflagen versehen (bitte jeweils die rechtliche oder vertragliche Grundlage darlegen)?

Bilay